

Anhang zu Anlage 1

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)



Investitionsbank Sachsen-Anhalt
z.Hd. Frau Gabriele Trumpf
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Berthel, Weinsche, Baumgarten
Bon

Amt: für Zentrale Steuerung und Recht
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Fr.: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Leps
Zimmer: 213
Telefon: 03496 60 1553
Fax: 03496 60 1552
E-Mail*: peter.leps@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
68/Wei

Datum ..

STARK III plus EFRE Hinweise zum Umgang mit Materialpreissteigerungen

Sehr geehrte Frau Trumpf,

in Ihrer E-Mail vom 28.10.2021 übersenden Sie Hinweise der EU-Verwaltungsbehörde vom 30.09.2021 zum Umgang mit Vertragsänderungen/-rücktritten aufgrund von Preissteigerungen insbesondere bei Baustoffen.

Darin wird mitgeteilt, dass dem Auftragnehmer nur ein Rücktritt vom Vertrag gemäß § 313 Abs. 3 BGB bleibe, da eine Anpassung des Vertrages für den Auftraggeber nicht zumutbar sei. Eine erneute Vergabe sei erforderlich. Verzögerungen im Baufortschritt würden sich wesentlich auf den Bewilligungszeitraum der Vorhaben auswirken.

Ich habe erhebliche Bedenken, da eine Vertragsbeendigung durch die Bauunternehmen und die dadurch erforderliche Neuvergabe der Leistungen unweigerlich zu weiteren zeitlichen Verzögerungen des Vorhabenfortschritts führen werden. Auf diese Weise ist der Bewilligungszeitraum durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht einzuhalten. Dies steht im Widerspruch zu der Forderung, den Bauablauf zu straffen, um den Forderungen des Fördermittelgebers dennoch gerecht zu werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld strebt einen erfolgreichen Abschluss der Investitionsvorhaben an.

Die derzeitigen Lieferschwierigkeiten auf dem Baustoffmarkt führen zum Stocken des Bauablaufs. Dadurch kommt es zu zeitlichen Verschiebungen und Verzögerungen im Materialabruf auch bei allen anderen Auftragnehmern, die im Übrigen nicht über unbegrenzte Zwischenlagermöglichkeiten verfügen. Damit sehen sich die Bauunternehmen mit den aktuellen Materialpreiserhöhungen konfrontiert.

Nach Auffassung einzelner Auftragnehmer gilt die Preisbindung ohnehin nur für die ursprünglich vorgesehene Bauzeit. Hier würden von ihnen nicht zu verantwortende Verzögerungen vorliegen. Die Bauunternehmen begehren die entsprechende Anpassung der Vergütung.

Hauptsitz und Housanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 - 18:00
Dienstag: 08:00 - 18:00
Mittwoch: 08:00 - 14:00
Donnerstag: 08:00 - 18:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de

Werden durch Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers die Grundlagen des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren. Die Vereinbarung soll vor der Ausführung getroffen werden.

Eine ausschließlich an der Fortschreibung der Urkalkulation orientierte Preisanpassung scheidet aus, weil durch eine Bauzeitverlängerung nicht von vorneherein zwingend nur Mehrkosten entstehen müssen. Vielmehr ist es denkbar, dass sich die Kosten z. B. durch geringere Personalstärke oder einen geringeren Bedarf an Geräten auch mindern. Für die Bestimmung des angepassten Preises ist somit eine Vergleichsrechnung anzustellen, die die ursprüngliche Kalkulation mit allen Bestandteilen, die durch die Leistungsänderung nicht beeinflusst werden, unverändert lässt und sie nur unter Berücksichtigung aller durch die Änderung verursachter Mehr- und Minderkosten fortschreibt. Hierfür ist es erforderlich, dass die Unternehmen ihre Mehr- und Minderkosten im Einzelnen konkret darlegen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertritt ebenfalls die Ansicht, dass hier die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Preisanpassung gem. § 2 Abs. 5 VOB/B gegeben sind.

Ich möchte Sie daher bitten, mir Ihre Rechtsauffassung hierzu darzutun und ggf. Ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gräbner
Landrat

A01 6 14.12.21

v. / 14.12.21

Anhang zu Anlage 1

Sabine Grußer

Von: Lutz Keller
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 11:55
An: northoff@kanzlei-northoff.de
Cc: Sabine Grußer; Nancy Henze; Sabine Metzner
Betreff: Ausschusssitzungen, Baustellebesichtigung

Sehr geehrter Herr Northoff,

wie bereits vor der letzten Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses soll auch vor der eigentlichen Sitzung am **12.07.2022** eine Baustellenbesichtigung stattfinden.

Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass hausintern hierzu die Absprache erfolgte, eine begrenzte Anzahl von Schutzhelmen (20 Stück) zu akquirieren, um zumindest den anwesenden Ausschussmitgliedern diese bereits zur vorgenannten Sitzung zur Verfügung stellen zu können. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass zurzeit die abschließende Finanzierung nicht geklärt ist.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachlage wird diesseitig vorgeschlagen, von einer ALLGEMEINEN Information (an alle weiteren 45 ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages) über die Baustellenbesichtigung vor Beginn der eigentlichen Ausschusssitzung Abstand zu nehmen.

Ich bitte um kurze Rückinformation.

Vielen Dank!

MfG
Keller
SB Kreisrecht

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Recht/Kreisangelegenheiten
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 03496/60-1556
E-Mail: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Sabine Grußer

Von: Lutz Keller
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 14:27
An: Sabine Grußer; Nancy Henze; Sabine Metzner
Betreff: Ausschusssitzung, Schutzhelme

Zur Info:
FB 10 hat Bestellung der 20 Schutzhelme ausgelöst.
Die Lieferung erfolgt zwischen dem 05.07. bis 07.07.2022.

MfG
Keller
SB Kreisrecht

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Recht/Kreisangelegenheiten
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 03496/60-1556
E-Mail: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de